

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Stadt/Gemeinde<br>Roigheim | Landkreis<br>Heilbronn |
|----------------------------|------------------------|

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge** zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)  
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)  
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung))

## Gemeinderatswahl

### I Freie Wählervereinigung

1. Feil, Lena, Lehrerin, 1992, 74255 Roigheim
2. Hoffmann, Frank, IT-Administrator, 1989, 74255 Roigheim
3. Hoffmann, Melanie, Schulleiterin, 1974, 74255 Roigheim
4. Knandel, Georg, Bankfachwirt, 1969, 74255 Roigheim
5. Müller, Alex, Steuerberater, 1978, 74255 Roigheim
6. Nies, Alexander, Geschäftsführer, 1976, 74255 Roigheim
7. Paul, Katharina, Leitende Angestellte, 1982, 74255 Roigheim
8. Reichert, Wolfgang, Meister Elektrotechnik, 1976, 74255 Roigheim
9. Schreiweis, Marc, Betriebswirt BDH – selbständiger Unternehmer, 1977, 74255 Roigheim
10. Wolpert, Miriam, PTA Projektleitung, 1989, 74255 Roigheim

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte weglassen.

<sup>2)</sup> § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

<sup>3)</sup> § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

<sup>4)</sup> Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldgesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

<sup>5)</sup> Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung))

## Gemeinderatswahl

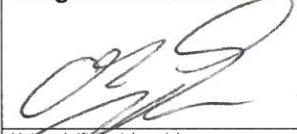
### II Liste Aktives Roigheim

1. Danner, André, Projekt-Manager, 1991, 74255 Roigheim
2. Flemmer, Kathrin, Polizeibeamtin, 1994, 74255 Roigheim
3. Genzwürker, Stefan, Garten- und Landschaftsbauer, 1981, 74255 Roigheim
4. Klein, Beate, Erzieherin, 1971, 74255 Roigheim
5. Maser, Felix, Angestellter, 1999, 74255 Roigheim
6. Peukert, Jens, Forstwirt, 1989, 74255 Roigheim
7. Rudolph, Sarah, Beamtin gehobener Verwaltungsdienst, 2000, 74255 Roigheim
8. Saur, Carmen, Krankenschwester, 1976, 74255 Roigheim
9. Steiner, Tobias, IT-Security Manager, 1989, 74255 Roigheim
10. Schwab, Siegfried, Dipl.-Agrar-Ingenieur, 1957, 74255 Roigheim

Ort, Datum

Roigheim, den 11.04.2024

Bürgermeisteramt



Unterschrift/ Amtsbezeichnung

**Achtung bitte beachten:** Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte weglassen.

<sup>2)</sup> § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

<sup>3)</sup> § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

<sup>4)</sup> Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

<sup>5)</sup> Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).